

# Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **36 (1920)**

Heft 52

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lande die Konkurrenz der minderwertigen Valuta-Importwaren auszuspalten.

Alles in allem darf gesagt werden, daß die Aussichten, an der diesjährigen Mustermesse Geschäfte abschließen zu können, heute wesentlich günstiger sind, als dies noch vor wenigen Wochen der Fall war. Diese Ansicht scheint auch bei den interessierten Kreisen mehr und mehr zum Durchbruch zu kommen, denn es gehen noch täglich Anmeldungen zur diesjährigen Mustermesse von solchen Produzenten ein, die anfänglich eine Beteiligung abgelehnt hatten; heute hat die Zahl der Aussteller tausend bereits überschritten und damit die des Vorjahres nahezu erreicht.

Vermehrtes Interesse wird der diesjährigen Mustermesse entgegengebracht von Seiten des Handwerks und Gewerbes, die vielfach in Form von Kollektivausstellungen dem Besucher ein Bild ihrer hohen Entwicklung und Leistungsfähigkeit darbieten werden. Wer sich also über den Stand unseres Handwerks und Gewerbes orientieren will, wird dies nirgends besser tun können als an der diesjährigen Mustermesse.

Wir möchten daher heute schon allen strebsamen Handwerkern und Gewerbetreibenden den Besuch der diesjährigen Messe dringend empfehlen. Sie werden dies nicht zu bereuen haben\*).

Die diesjährige Mustermesse wird die erste sein, die unter der neuen Organisation, d. h. nicht mehr ausschließlich durch die Behörden des Kantons Basel-Stadt, sondern durch die auf gemischtwirtschaftlicher Basis neu gegründete Genossenschaft der Schweizer Mustermesse in Basel veranstaltet wird. Der Genossenschaft haben sich bis heute mit Einschluß des Kantons Basel-Stadt im ganzen 475 Genossenschafter aus allen Teilen des Landes mit einem Kapital von 763,000 Fr. angeschlossen.

Die Messe wird wie die früheren nach Gruppen eingeteilt werden, zu den bisherigen Gruppen ist als neue die Gruppe „Reklame und Propaganda“ hinzugekommen.

Die Anlagen der Mustermesse am Riehenring haben dadurch eine sehr begrüßenswerte Erweiterung erfahren, daß das für Messezwecke nicht besonders gut geeignete transportable Kunstausstellungsgebäude durch eine neue Ausstellungshalle ersetzt worden ist, die an räumlicher Ausdehnung alle übrigen Messehallen weit überragt.

So glauben wir denn, daß auch dieses Jahr alle Vorbedingungen für ein gutes Gelingen der Schweizer Mustermesse erfüllt sind und es bleibt uns zum Schluß

\*) Einkäuferkarten können direkt bei der Schweizer Mustermesse in Basel und in allen größeren Schweizerstädten bei den Verkehrsbureaus bezogen werden.

nur noch übrig, allen Beteiligten, vor allem den Ausstellern, heute schon einen vollen Erfolg zu wünschen.

## Volkswirtschaft.

**Schweizerische Gewerbegesetzgebung.** Wenn es nach der Meinung der Vertreter des schweizerischen Gewerbestandes geht, dann wird das zukünftige eidgenössische Gewerbegesetz, dessen Erlass eines der berechtigten und dringendsten Postulate von Handwerk und Gewerbe bildet, auch das Lehrlingswesen eidgenössisch regeln. Ein vom Gewerbeverband seinerzeit ausgearbeiteter Entwurf ist im Januar von einer Expertenkommission des Volkswirtschaftsdepartements in erste Lesung gezogen worden. Am 22. März tritt nun in Bern diese Kommission wiederum zusammen. Sie wird die Beratung zu Ende führen. Auf Grund des Ergebnisses dieser Beratungen wird das Departement dann zu Handen des Bundesrates, bezw. der Bundesversammlung, den definitiven Gesetzesentwurf ausarbeiten.

**Italienisch-schweizerisches Abkommen über die Arbeitslosen-Unterstützung.** Zwischen der Schweiz und Italien ist ein Abkommen über die Behandlung der Arbeitslosen auf folgender Grundlage getroffen worden: 1. Italien behandelt die Schweizer in Italien gleich wie die eigenen Angehörigen. 2. Die Schweiz gewährt den Italienern, welche vor dem 1. Januar 1920 in der Schweiz wohnten und seither ununterbrochen ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten, eine Arbeitslosenunterstützung in der gleichen Höhe, wie sie die italienische Versicherung leistet. Diese Unterstützung wird auch denjenigen arbeitslosen Italienern zugesichert, welche ihren Wohnsitz infolge Mobilisation oder infolge sonstiger Ordnung ihrer militärischen Verhältnisse unterbrechen mußten, aber vor dem 1. Januar 1921 wieder in die Schweiz zurückgekehrt sind. Das Abkommen selbst hat Gültigkeit bis 30. Juni 1921. Wird es nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt, so erneuert es sich auf unbestimmte Zeit mit der Möglichkeit der Kündigung auf 30 Tage.

## Verbandswesen.

**Gründung des Kreditchutzvereins Glarnerland.** (Korr.) Auf Initiative des Kantonalverbandes glarnerischer Gewerbevereine fand am Sonntag den 13. März in Mäfels eine Versammlung zur Gründung eines Kreditchutzvereins Glarnerland statt. Das aufklärende Referat hielt der Zentralsekretär des Verbandes Schweizer Kreditchutzvereine, Herr E. F. Burkhardt. Nach gewalteter Diskussion war die Versammlung mit der Gründung des Kreditchutzvereins einstimmig einverstanden. Bis zu einer außerordentlichen Versammlung soll ein provisorischer Vorstand ernannt werden, bestehend aus sieben Mitgliedern.

## Verschiedenes.

† Schlossermeister Jakob Ripfer in Biel ist am 14. März im Alter von 74 Jahren gestorben. Mit ihm scheidet ein braver, fleißiger, geachteter Handwerker aus dem Leben, der ein gutes Andenken hinterläßt.

† Schreinermeister Jakob Wyß in Nidau bei Biel starb am 18. März im Alter von 69 Jahren.

† Malermeister Martin Wyß-Stutz in Dagmersellen (Zürich) starb am 18. März im 63. Altersjahr.

† Spenglermeister Samuel Herzberger in Dietsch starb am 18. März im Alter von 32½ Jahren.

† Malermeister Georg Kradolfer in Zürich starb am 20. März im Alter von 61 Jahren.

## KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelagte, geschliffene und ungeschliffene

## KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Ruppert, Singer & Cie. A.-G., Zürich

Telephon Soltau 717 SPIEGELFABRIK Kanalstrasse 57  
2169